

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Gemeindewerke Dudenhofen**



gültig ab 1. Januar 2017

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	5,07	4,24	104,82	0,25
Umspannung MS/NS	5,43	4,51	103,47	0,59
Niederspannung	6,27	4,60	69,43	2,07

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Anschlussnetzebene: Mittelspannung	17,47	0,25
Umspannung MS/NS	17,25	0,59
Niederspannung	11,57	2,07

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	656,49
Umspannung MS/NS	595,12
Niederspannung	595,12

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung	5,38

Entgelt für Netznutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	2,69

Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	11,14
Zweitarifzähler	26,29

Preise für den Messstellenbetrieb mit halbjährlicher, vierteljährlicher und monatlicher Messung werden auf Anfrage mitgeteilt.

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresmindermengen
Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite der Gemeindewerke Dudenhofen veröffentlicht.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	ct / kWh 0,61	gemäß der jeweiligen Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV)
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KWKG-Umlage 2017 nicht privilegierte Letztverbraucher	ct / kWh 0,438	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung gesamter Verbrauch
Übergangsbestimmungen gemäß KWKG:	ct / kWh	
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,438	bis 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B' in 2016	0,080	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,438	bis 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Letztverbrauchergruppe C' in 2016	0,060	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
§ 19-Umlage 2017	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen
Letztverbrauchergruppe A'	0,388	für die ersten 1.000.000 kWh (StromNEV) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2017	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der jeweils gültigen Fassung
Letztverbrauchergruppe A'	-0,028	für die ersten 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,038	über 1.000.000 kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Umlage für abschaltbare Lasten 2017 für alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,006	gemäß § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.